

Damit war die Tagesordnung erledigt. Herr Major z. D. Henrici schloss den Ersten Deutschen Vogelschutztag mit dem Hinweise, dass die Tagung den Beweis der Notwendigkeit des Zusammenschlusses der sämtlichen dem Vogelschutz dienenden Vereine erbracht habe, und rief den Teilnehmern „Auf Wiedersehen in Stuttgart 1911“ zu.

Am Nachmittage des zweiten Tages versammelten sich die Teilnehmer in der Urania (Berlin), wo zunächst Professor Dr. Braeß-Dresden Lichtbilder aus der Kinderstube der Tiere zeigte, sodann führte Oberlehrer Dr. Fr. Dietrich-Hamburg die Zuhörer auf die drei Vogel-freistätten Jordsand, Ellenbogen auf Sylt und Norderoog, die von einem Wärter den ganzen Sommer über bewacht werden und den Seevögeln Brutstätten gewähren. Herr Dr. O. Heinroth-Berlin berichtete an der Hand von gut gelungenen Lichtbildern über die Brautente und ihre Einbürgerung auf unsern Parkgewässern. Zum Schluss führte Frau Dr. Heinroth-Berlin eine grosse Anzahl Lichtbilder vor und fügte hochinteressante Mitteilungen über Zimmerbeobachtungen an seltener gehaltenen deutschen Vögeln hinzu. Die Vorführungen in der Urania waren einem grösseren Kreise von Schülern Charlottenburgs zugänglich gemacht, um hierdurch die Idee des Vogelschutzes in die heranwachsende Jugend zu tragen.

Hochbefriedigt über den gelungenen Verlauf der Veranstaltungen gingen die Teilnehmer auseinander. Die Charlottenburger Versammlung war der erste Versuch, ein gemeinsames Vorgehen der bestehenden Vereine in wichtigen Vogelschutzfragen herbeizuführen. Hoffentlich gelingt es, auch die kleineren Lokal-Vereine, die oft Bedeutendes leisten, zu dieser losen Vereinigung heranzuziehen. Die Tagung zeigte einerseits, dass bereits viel zum Schutze der Vogelwelt von den einzelnen Vereinen getan worden ist, andererseits, dass sich diesen Vereinen noch ein weites Feld der Tätigkeit darbietet.

H. Steinmetz.

Der Vogelschutz im Auslande.

Von Stabsveterinär Dr. Heuss in Paderborn:

Aus Belgien kann über mehrere Vorgänge berichtet werden, welche erkennen lassen, dass dort der Vogelschutzgedanke sich allmählich immer mehr Bahn bricht. An erster Stelle ist die Gründung

einer „Société belge contre le port des Plumes“ unter der zielbewussten und opferfreudigen Führung von Madame van Hoorde in Brüssel zu erwähnen, welche durch Flugschriften, Vorträge und Hutausstellungen die vogelfeindliche Mode zu bekämpfen sucht. Auch die Regierung scheint sich ihrer Pflichten zu erinnern, die sie durch den Beitritt zur Pariser Konvention übernommen hat. So erliess sie ein Verbot gegen die Mövenjagd, und durch eine Verfügung des Landwirtschaftsministeriums wurden auch andere Vögel, darunter die Walddauben, unter Schutz gestellt. Die staatliche Forstverwaltung ist durch Aufstellung von Vogeltränken in wasserarmen Gegenden mit Erfolg bemüht, nützliche Vogelarten anzusiedeln und so der überhandnehmenden Raupenplage entgegenzutreten. Andererseits ist jedoch die traurige Tatsache nicht zu verkennen, dass beim Volke der Vogelmassenfang immer noch in hoher Blüte steht. Ausser den Finken haben auch alle anderen Singvögel ausserordentlich unter den Nachstellungen seitens der gewerbsmässigen Vogelfänger zu leiden. Beweis hierfür sind die zahllosen gerupften Leichen kleiner Vogelarten, die zur Herbstzeit in den Auslagen grosser und kleiner Geschäfte der belgischen Städte zu finden sind. Namentlich in der Provinz Lüttich und in den Gebieten an der preussischen Grenze wird der Fang in grossem Massstabe betrieben; so sollen Vogelsteller aus Verviers schon in den ersten Tagen der gesetzlichen Fangzeit Hunderte von Zeisigen heimgebracht haben. Es ist daher auch zu verstehen, wenn eine angesehene belgische Tageszeitung ausruft: „Wann treffen wir noch Grasmücken, Schwarzplättchen, Fliegenschnäpper, Rotschwänzchen? Wie viele Wiedehopfe besitzen wir noch? Und die Nachtigall, diese unvergleichliche Sängerin, sie wird immer seltener! Ja, man tötet alles, man isst alles!“

Eine rührige Tätigkeit entfaltet in Dänemark fortgesetzt der unter dem Vorsitz von Frau Oberst Malvine Mehrn stehende Landesvogelschutzverein „Svalen“. In einem Rundschreiben „Kirche und Tierschutz“ an sämtliche Bischöfe des Landes wurden diese auf die hohe ethische Bedeutung des Tierschutzes im allgemeinen und des Vogelschutzes im besonderen aufmerksam gemacht. Durch zahlreiche in Vereinen und Schulen gehaltene Lichtbildervorträge wurde versucht, auf die Zuhörer belehrend und erzieherisch einzuwirken. Die Vorträge

hatten sich durchweg eines starken Besuches zu erfreuen. In einer Eingabe an die Generaldirektion der dänischen Staatsbahnen wurde empfohlen, die Bahndämme und Böschungen, so weit als angängig, mit geeigneten Bäumen und beerentragenden Sträuchern zu bepflanzen, um der Vogelwelt Nistgelegenheiten und Winterfutter zu bieten.

In Frankreich hat die ornithologische und vogelschützerische Wissenschaft durch die Begründung einer Spezialzeitschrift „Revue française d'Ornithologie scientifique et pratique“ eine kraftvolle Förderung erfahren. Dieses Organ erscheint im Verlage von Henri Tressier in Orléans in Monatsheften und wird in vortrefflicher Weise redigiert von M. Louis Denise, Bibliothekar an der Nationalbibliothek, und M. Dr. A. Menegaux, ornithologischer Assistent am Nationalmuseum in Paris. — Schwere Klagen werden immer noch gegen den namentlich im Süden verbreiteten Vogelmassenmord erhoben, gegen welchen Unfug man denn doch endlich energisch einschreiten sollte. So hat M. Périer, ein südfranzösischer Abgeordneter, ausgerechnet, dass allein in seinem Bezirke während eines Zeitraums von 5 Monaten nicht weniger als 700 000 Vögel gefangen worden seien.

Im Gegensatze zu diesen bedauerlichen Tatsachen gewährt Grossbritannien nebst seinen Kolonien ein wesentlich erfreulicheres Bild vogelschützerischen Fortschrittes. Zwar hat die Weiterberatung des von Lord Avebury eingebrachten Gesetzentwurfes bezüglich der Bekämpfung der Auswüchse auf dem Gebiete des Handels mit Schmuckfedern infolge der Parlamentsauflösung eine Unterbrechung erfahren. Nichtsdestoweniger sind sämtliche interessierten Kreise, allen voran Mr. James Buckland vom Königlichen Kolonialinstitut und die „Royal Society for the Protection of Birds“ rastlos an der Arbeit, die Gelegenheit zu einem guten Ende zu führen. Inzwischen hat Lord Crewe, der Staatssekretär des Kolonialamtes, eine Kommission von Sachverständigen des Kolonialamtes und des naturwissenschaftlichen Reichsmuseums berufen, um in Beratungen einzutreten, in welcher Weise dem in verschiedenen Gegenden des britischen Reiches noch vorkommenden Massenmord von Vögeln zu Mordzwecken wirksamer Einhalt geboten werden könne, sei es auf dem Wege der Gesetzgebung, sei es durch besondere Regierungsverordnungen.

Die genannte Vogelschutzvereinigung hat sich noch ein grosses Verdienst um die Förderung des praktischen Vogelschutzes dadurch erworben, dass sie unter dem Titel „How to attract and protect wild birds“ eine englische Ausgabe des bekannten Hiesemannschen Buches bewerkstelligte; das sachgemässe Vorwort hierzu entstammt der schriftgewandten Feder der Herzogin von Bedford. Gleichzeitig wurde eine offizielle Vertriebsstelle für sämtliche Schutzvorrichtungen nach Freiherrn v. Berlepsch ins Leben gerufen.

Einen bedeutsamen Beschluss fasste die britische ornithologische Gesellschaft (British Ornithologist's Union) in einer ausserordentlichen Generalversammlung. Es lag ein Antrag vor, jedes Mitglied aus der Gesellschaft auszuschliessen, wenn ihm nachgewiesen würde, dass es an dem Fang oder der Tötung bestimmter Vogelarten direkt oder indirekt beteiligt gewesen sei oder dem Fang bzw. der Tötung irgendwie Vorschub geleistet habe. Dieser Antrag wurde nebst einzelnen Ausführungsbestimmungen nach eingehenden Verhandlungen mit überwältigender Mehrheit angenommen.

In Italien wird die Bekämpfung des Vogelmassenfanges und der damit verbundenen Tierquälereien von den verschiedensten Seiten mit wachsendem Nachdrucke betrieben. Diese Tatsache ist unverkennbar und muss mit Genugtuung hervorgehoben werden, wenn es auch zweifellos noch ein weiter Weg ist, bis in der deutschen Zugvogelfauna sich ein auffallender Erfolg jener Bestrebungen bemerkbar machen wird. Tierschutz- und Vogelschutzvereine sowie einzelne Persönlichkeiten wetteifern geradezu, durch gemeinverständlich gehaltene Flugschriften besonders die ackerbautreibende Bevölkerung über den Nutzen der insektenfressenden Vogelarten und die Nachteile, welche aus deren Verfolgung für die Baumpflege entstehen, aufzuklären. Rühmend ist in dieser Hinsicht der literarischen Tätigkeit des Arztes Dr. Casoli in Cevoli bei Pisa zu gedenken, ebenso der von L. Riccabone in Turin herausgegebene Tierschutzzeitschrift „Il mondo animale“. Eine weitere vogelschützerische Tätigkeit bezieht sich auf die Beseitigung des grausamen Unfugs des Taubenschiessens. Auch hierin sind Versuche, bei dieser Volksbelustigung die lebenden Tiere durch Tontauben zu ersetzen, erfolgversprechend ausgefallen.

In Norwegen ist besonders der Tierschutzverein zu Christiania unter der vorzüglichen Leitung des Oberhofstallmeisters Sverdrup weiterhin tatkräftig für die Interessen des Vogelschutzes eingetreten. In einem an sämtliche Gemeindevorstände des Landes gerichteten Rundschreiben wurden diese mit den wichtigsten Grundzügen des praktischen Vogelschutzes vertraut gemacht. Die von dem Verein herausgegebene Monatsschrift „Dyrenesven“ bringt in jeder Nummer sachgemässe Aufsätze und Mitteilungen aus dem Gebiete des Vogelschutzes.

In Oesterreich bezeugte der Magistrat von Wien eine anerkennenswerte vogelfreundliche Gesinnung. Nach dem neuen Vogelschutzgesetz für Niederösterreich wird die Vogelwelt in nützliche, schädliche und indifferente Arten eingeteilt. Die ersteren dürfen während des ganzen Jahres weder gefangen, noch getötet, noch gehandelt werden. Die schädlichen Vögel dürfen nach Massgabe der jagd- bzw. fischereipolizeilichen Bestimmungen jederzeit gefangen und vermittelt werden, während für die indifferenten Arten eine Schonzeit vom 1. Februar bis 15. September festgesetzt ist. Ausserhalb dieser Zeit ist der Fang und Handel bzw. die Tötung nur auf Grund einer von der politischen Behörde ausgestellten Fangkarte erlaubt. Der Wiener Magistrat als politische Behörde erster Instanz hat entschieden, dass in dem Gebiete der Stadt Wien keine Vogelfangkarten ausgestellt werden. Infolgedessen und auf Grund anderer gesetzlicher Vorschriften ist dort der Fang und Verkauf aller Arten mit Ausnahme der schädlichen Vögel verboten, der Handel mit indifferenten Vögeln nur ausserhalb der Schonzeit gestattet.

In Ungarn steht nach wie vor der Vogelschutz unter des greisen Otto Herman jugendlich-tatkräftigen Führung auf seiner anerkannt mustergültigen Höhe. Ein hocheureilicher Erfolg war der Initiative der Königlich ungarischen ornithologischen Zentrale dadurch beschieden, dass es ihr durch Vermittelung des ungarischen Vertreters bei dem internationalen landwirtschaftlichen Institut in Rom gelang, eine Reihe vogelschützerischer Beschlüsse in der Ende 1909 stattgefundenen Generalversammlung durchzusetzen.

Aus Schweden ist über eine fortgesetzte vogelschützerische Tätigkeit seitens des „Allgemeinen Frauenvereins für Tierschutz“, dessen

Vorsitzende Gräfin Anna Runth in Saltsjöbaden ist, zu berichten. In erheblichem Masse werden wohl auch die von dem Verein in neuerer Zeit mit besonderem Nachdruck in Angriff genommenen Jugendorganisationen für Tierschutz zur Verbreitung vogelschützerischer Kenntnisse beitragen.

In der Schweiz hat die „Ligue féminine romande contre la destruction des oiseaux pour la parure“ in einer neuen Broschüre „Le massacre des oiseaux et les crimes de la mode“ auf den Umfang und die verderblichen Folgen des Vogelmassenmordes für Modezwecke hingewiesen. Ebenso wurde die Agitation in den Tageszeitungen und in den Schulen fortgesetzt, bei welcher Tätigkeit die Vorsitzende der genannten Vereinigung, Mlle. Lagier in Genf, in wirkungsvoller Weise von Mlle. R. de la Rive in Choulex unterstützt wurde.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika entfaltet neuerdings die von Mr. Dutcher in New York überaus umsichtig geleitete „National Association of Audubon Societies“ eine rührige Propaganda für die Einführung der von Berlepsch'schen Vogelschutzmethoden. Es wurde für möglichste Verbreitung der englischen Ausgabe des Hiesemann'schen Buches gewirkt, wie für ein neues von Mr. G. H. Trafton geschriebenes Werk „Methods of attracting Birds“; den Vertrieb beider Schriften hat die Firma Houghton, Mifflin and Comp. übernommen.

Nach den vorliegenden Berichten bewährten sich sämtliche Vorrichtungen sehr gut. An einer Meisenglocke wurde die interessante Beobachtung gemacht, dass sie von einem Eichhörnchenpaar innerhalb eines und einen halben Tages durch Herauswerfen des Hanfsamens vollständig geleert wurde. Die Bemühungen der Vereinigung zur Schaffung von Vogelreservationen fallen immer mehr auf fruchtbaren Boden. So traten auf Veranlassung eines Mitgliedes, des M. Bowditch in Pomfret, mehrere benachbarte Grundeigentümer zusammen und richteten ein über 700 Morgen grosses „Vogelsanktuarium“ her, in welchem zu keiner Zeit des Jahres ein Vogel geschossen oder gefangen werden darf. Eine kräftige Unterstützung erhielt die Sache des Vogelschutzes auch bei den Verhandlungen des „Second National Conservation Congress“, welcher unter dem Ehrenvorsitz des Expräsidenten Theodore Roosevelt im September 1910 in St. Paul stattfand.

Zu einer grosszügigen und voraussichtlich wirkungsvollen Tat im Interesse der dem Untergang nahen Edelreiher hat sich die Regierung der Republik Venezuela entschlossen, indem sie durch ein besonderes Gesetz vom 18. April 1910 jegliche Verfolgung dieser Vogelart zwecks Gewinnung von Schmuckfedern aufs strengste untersagte. Dieses Verbot ist ganz besonders den Pariser Schmuckfedernhändlern in die Glieder gefahren, denn sie liessen sich durch einen „naturaliste-explorateur“ ein Flugblatt verfassen, in welchem behauptet wird, es würde zwecks Gewinnung der Aigretten nicht ein einziger Reiher getötet, vielmehr würden die Federn in der Mauserzeit abgeworfen und dann gesammelt. Diese Behauptung steht in krassem Widerspruch mit den zahlreichen amtlichen Berichten über den Massenmord der Reiher und eine mit den einschlägigen Verhältnissen vertraute englische Autorität schreibt hierzu wörtlich: „Es hält schwer, bei der Lektüre solcher Ausführungen ruhig zu bleiben. Die Schurken, welche jene schönen und herrlichen Geschöpfe aus purer Gewinnsucht ausrotten, haben immer von Zeit zu Zeit derartige dicke Lügen in die Welt gesetzt, um ihr Verhalten zu beschönigen. Man hört und liest selten eine so nichtswürdige Fälschung der Tatsachen wie im vorliegenden Falle.“

Auch in Brasilien hat sich die Regierung, wie die „Deutsche Post“ in Sao Leopoldo schreibt, endlich ermannt, ein Gesetz zum Schutze der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel zu erlassen. Durch ein Dekret vom 15. Januar 1909 wurde bestimmt, dass die Jagd auf Strausse, Möven, Seeschwalben, Störche und Reiher sowie die Wegnahme der Eier aus den Nestern oder die Zerstörung an den Brutstätten oder die Wegnahme der Jungen streng verboten ist. Den Munizipalbehörden liegt es ob, diesem Dekret die weiteste Publizität zu geben und alle geeigneten Mittel anzuwenden, damit es vollständig durchgeführt wird.

Bericht über die Jahresversammlung des „Vereins Jordsand zur Begründung von Vogelfreistätten an den deutschen Küsten.“

Verhandelt Hamburg, Dienstag den 1. November 1910, abends 8 Uhr im grossen Hörsaale des Naturhistorischen Museums, welcher dem Vereine auch in diesem Jahre von der Oberschulbehörde in lebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt war.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Ornithologische Monatschrift](#)

Jahr/Year: 1911

Band/Volume: [36](#)

Autor(en)/Author(s): Heuss

Artikel/Article: [Der Vogelschutz im Auslande. 10-16](#)